



Anfrage zur Aarauer Wasserversorgung in Zeiten von Trockenheit

Der Sommer 2026 zeigt akut, wie fragil die Wasserversorgung im Kanton Aargau ist, trotz des Rufs als «Wasserschloss». Im Juli 2026 hat der Kanton Aargau eine umfassende kantonale Wasserstrategie publiziert. Diese weist den Gemeinden (inkl. Wasserversorgern und ARA-Betreibenden) in mehreren Handlungsfeldern eine hohe Priorität und Eigenverantwortung zu (siehe dazu Tabelle 2: Übersicht der Handlungsmöglichkeiten der Zielgruppen ausserhalb der kantonalen Verwaltung). Diese umfassen die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser (Handlungsfeld I), die Wasserqualität von Oberflächengewässern (Handlungsfeld II), die Koordination bei Trockenheit und Wasserknappheit (Handlungsfeld III.a) sowie den Wasserrückhalt und die Regenwasserbewirtschaftung (Handlungsfelder VI und VII).

Wir möchten daher wissen:

1. Verfügt die Stadt bzw. der Trinkwasserversorger über aktuelle Zahlen zum Trinkwasserverbrauch auf Stadtgebiet, aufgeschlüsselt nach Haushalten, Gewerbe/Industrie und landwirtschaftlicher Nutzung?
2. Ist eine nachhaltig nutzbare Entnahmemenge von Trinkwasser definiert und wird diese mit dem effektiven Verbrauch verglichen?
3. Verfügt die Stadt über ein Konzept für den Fall einer akuten Wasserknappheit, das festlegt, welche Nutzungen (Trinkwasser Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft und Bewässerung, allfällige weitere wasserintensive Branchen wie Rechenzentren/Kühlung) priorisiert bzw. eingeschränkt werden?
4. Ist die Stadt in eine regionale Wasserressourcenplanung (gemäss kantonaler Wasserstrategie) eingebunden? Bzw. ist die Stadt bereit, umliegende Gemeinden bei einer Wasserknappheit auszuweichen, z. B. mit einer Ring-Leitung (siehe erste Umsetzung Zusammenschluss mit Erlinsbach)?
5. Welche Massnahmen trifft die Stadt zur Erfüllung der Vorbildfunktion in Bezug auf Versickerung und Regen- und Grauwassernutzung? A) Bei der Bewässerung öffentlicher Grünflächen, Sportplätzen und Parkanlagen (Umstellung auf trockenresistente Bepflanzung, Tropfbewässerung, Nutzung von Regen- oder Grauwasser) und B) bei eigenen Bauten und Anlagen (z.B. für WC-Spülung mit Regenwasser, wie beim Schlössli)? Wie kann dieser vorbildliche Umgang verankert werden?
6. Inwiefern verlangt die Stadt im Rahmen der Baubewilligungsverfahren Massnahmen, um eine zusätzliche Versiegelung von Flächen zu minimieren (z.B. Parkplätze, Vorplätze)?
7. Sind die aktuellen Rechtsgrundlagen genügend auf die zunehmende Trockenheit und allfällige Wassermangellagen ausgerichtet? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, bei der nächsten BNO-Revision das Thema Entsiegelung und Regenwassernutzung grundeigentümerverbindlich zu verankern?

Aarau, 21. September 2026

Für die Grüne Fraktion:

Nana von Felten & Hannah Wey